



Patientenverfügung für die Psychiatrie

Referent: Martin Lindheimer

Seit 2009 gibt es das Gesetz zur Regelung von Patientenverfügungen. Seither gilt: Die Selbstbestimmung des Individuums, der Patientenwille, ist in allen Lebenslagen und bei allen medizinischen Entscheidungen als rechtsverbindlich zu betrachten.

Aufgrund dessen wurden von den Selbstvertretungsorganisationen spezielle Vordrucke einer Patientenverfügung entwickelt, mit denen hinsichtlich der Psychiatrie Vorsorge getroffen werden kann. Diese Vordrucke und die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden in dem Seminar vorgestellt. Ein Vortrag rund um das Thema Patientenverfügung informiert die SeminarteilnehmerInnen und im bietet im Gespräch mit dem Referenten an, offene Fragen zu klären und zu diskutieren.

Es besteht die Möglichkeit, an diesem Tag eine persönliche Patientenverfügung zu errichten bzw. auf den Weg zu bringen.

23. Juli 2017
von 10 – 17 Uhr

**Ort: Begegnungs- und Beratungsstelle „Gegenüber“
Sandstraße 26, 57072 Siegen**

Teilnahme, Snacks und Getränke sind kostenfrei. Teilnahme ist **nur nach Anmeldung bis zum 15.7.2017** beim LPE NRW Doris Thelen unter Tel. 0241/9976831 oder per E-Mail an doris.thelen@psychiatrie-erfahrene-nrw.de möglich! Für eine verbindliche Anmeldung sind vorab 10 € Anmeldegebühr, das sogenannte Reuegeld, auf das LPE NRW Konto zu überweisen, diese 10 € gibt es während des Seminars zurück – sonst nicht. Bankverbindung des LPE NRW: Bank für Sozialwirtschaft IBAN: DE98370205000008374900 BIC: BFSWDE33XXX Die TeilnehmerInnenzahl ist auf 12 Menschen begrenzt. Ein Fahrtkostenzuschuss für Bedürftige -billigste Möglichkeit- kann nur bei der Anmeldung beantragt werden.
